

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	14.05.2025

Verfasser: Ulf Hennig	Fachbereich 3
------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

In § 94 der Gemeindeordnung werden die Grundsätze über die Erzielung von Erträgen und Einzahlungen festgelegt.

Hierzu zählen auch Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, die die Gemeinde einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf.

Für die „Einwerbung“ und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sind ausschließlich die Bürgermeister sowie die Beigeordneten (VG + Ortsgemeinden) zuständig.

Der Verbandsgemeinderat entscheidet über die Annahme der Spende oder Vermittlung der Spende. Zusätzlich ist die Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde über die Vorgänge zu informieren. Durch diese Kontrollfunktion wird vermieden, dass der Eindruck bzw. der Verdacht einer Beeinflussung des Verwaltungshandelns entsteht.

Die Annahme der Spenden in öffentlicher Sitzung beraten wird (Transparenzgebot). Die Spender werden hier namentlich nicht erwähnt; eine Mitteilung der Spender erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Das Spendenverfahren ist grundsätzlich erst anzuwenden, wenn die Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; bei mehreren Zuwendungen eines Gebers im Haushaltsjahr werden diese addiert.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Nach der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme bzw. Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Es sind folgende Spenden durch den Bürgermeister bzw. die Beigeordneten eingeworben worden:

Spende (fd. Nr.)	Art der Zuwendung	Betrag €	Zahlung am	Verwendungszweck	vermittelt / weitergeleitet an
1	Sachspende	2.179,18	08.05.2024	Feldbetten und Essgeschirr f. d. Jugendfeuerwehr Thür	Nein

2	Geldspende	200,00	11.12.2024	Spende f. Feuerwehr Bell	Nein
3	Geldspende	200,00	11.12.2024	Spende f. Feuerwehr Mendig	Nein
4	Geldspende	300,00	20.12.2024	Spende zug. Feuerwehr Rieden	Nein
5	Geldspende	2.500,00	27.01.2025	Spende Feuerwehr Thür	Nein
6	Geldspende	500,00	27.01.2025	Spende Feuerwehr Thür	Nein
7	Geldspende	100,00	10.02.2025	Mannschaftszelt Jugendfeuerwehr Thür	Nein
8	Geldspende	250,00	10.02.2025	Mannschaftszelt Jugendfeuerwehr Thür, Spende	Nein
9	Geldspende	100,00	11.02.2025	Mannschaftszelt Jugendfeuerwehr Thür	Nein
10	Geldspende	100,00	11.02.2025	Mannschaftszelt Jugendfeuerwehr Thür	Nein
11	Geldspende	150,00	11.02.2025	Mannschaftszelt Jugendfeuerwehr Thür, Spende	Nein
12	Geldspende	100,00	12.12.2025	Mannschaftszelt Jugendfeuerwehr Thür	Nein
13	Geldspende	100,00	17.02.2025	Spende Jugendfeuerwehr VG Mendig	Nein
14	Geldspende	100,00	17.02.2025	Mannschaftszelt Jugendfeuerwehr Thür	Nein
15	Geldspende	100,00	18.02.2025	Mannschaftszelt Jugendfeuerwehr Thür	Nein
16	Geldspende	100,00	26.02.2025	Mannschaftszelt Jugendfeuerwehr Thür	Nein
17	Geldspende	100,00	27.02.2025	Spende Mannschaftszelt Jugendfeuerwehr Thür	Nein
18	Geldspende	100,00	10.03.2025	Mannschaftszelt Jugendfeuerwehr Thür	Nein
19	Geldspende	400,00	11.03.2025	Mannschaftszelt Jugendfeuerwehr Thür	Nein
20	Geldspende	1.000,00	12.03.2025	Mannschaftszelt Jugendfeuerwehr Thür	Nein
21	Geldspende	2.500,00	27.03.2025	Spende für Familientag der Verbandsgemeinde Mendig 2025	Nein
22	Geldspende	350,00	04.04.2025	Spende für die Freiwillige Feuerwehr Thür	Nein
23	Geldspende	2.500,00	09.04.2025	Spende für den Familientag der Verbandsgemeinde Mendig am 01.06.2025	nein
		14.029,18			

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung, die vorgenannten Spenden anzunehmen bzw. zu vermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

